Ergänzung zur Rundenwettkampfordnung
des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB)
für den Schützengau Traunstein - gültig ab der Saison 2019/20 (fett gedrucktes ist neu !)

Zu 2.0. Durchführung
Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe im Gau Traunstein gilt ohne Einschränkung die Rundenwettkampfordnung (RWKO) des BSSB in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die Leitung der RWK unterliegt dem Rundenwettkampfleiter. Das Wettkampfjahr besteht aus einer Vorrunde im Herbst und einer Rückrunde im Frühjahr. Alle Wettkämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe mit gegenseitigem Besuch ausgetragen.

Zu 2.1. Rundenwettkampfsystem
Die Luftgewehr-Gauliga und die Luftpistolen-Gauklasse starten mit 4 Teilnehmern je Mannschaft die vor dem Wettkampf festgelegt und dem gegnerischen Mannschaftsführer mitgeteilt werden. Alle anderen Klassen können mit max. 7 Schützen an den Start gehen, von denen die 4 Besten in die Wertung kommen. Startet ein Verein nur mit einer Mannschaft pro Disziplin, so kann er pro Saison max. 12 Schützen einsetzen. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften kann die am niedrigsten klassierte Mannschaft 12 Schützen, alle anderen 8 Schützen pro Saison einsetzen.

Jeder Teilnehmer bei Luftgewehr und Luftpistole hat pro Wettkampf 40 Schuss (zzgl. Probeschüsse) innerhalb 75 Minuten (bei elektronischen Scheiben 65 Minuten) abzugeben. Geschossen wird auf Papierscheiben mit dem Luftgewehr pro Spiegel 1 Schuss und mit der Luftpistole pro Spiegel 2 Schuss.

Eine Einzelwertung wird pro Klasse durchgeführt, d.h. sollte eine Klasse aus zwei oder mehr Gruppen bestehen, werden diese getrennt gewertet. In die Einzelwertung kommt, wer eine Mindestanzahl von Wettkämpfen bestritten hat:

bei 12 Wettkämpfen - mindestens 9
bei 10 Wettkämpfen - mindestens 8
bei 8 Wettkämpfen - mindestens 6
bei 6 Wettkämpfen - mindestens 5
bei 4 Wettkämpfen - mindestens 3

Gewertet wird der Durchschnitt aus allen Wettkämpfen, bei Ringgleichheit zählt das bessere Einzelergebnis, Streichergebnisse gibt es nicht. **In der LG-Gauliga und LP-Gauklasse werden nur die Einzelergebnisse gewertet die in der Wertung waren**.
Die Verwendung des Galgens ist im Rundenwettkampf des Gau Traunstein nur zugelassen wenn ein Eintrag im Schützenpass vorhanden ist. Der Federbock ist für den kompletten Rundenwettkampfs des Gau Traunstein nicht zugelassen**.**

Zu 2.2 Zeit der Austragung, Termine
Die Wettkämpfe sind spätestens bis zu dem auf dem Terminplan angegebenen Datum durchzuführen**. Der Schießtermin muss spätestens 2 Wochen von dem auf dem Terminplan angegebenen Datum fix vereinbart sein.** Eine Terminvorverlegung ist möglich, wenn sich beide Mannschaftsführer darauf verständigen. Der RWK-Leiter ist darüber zu informieren. Eine Terminverschiebung nach hinten ist nicht möglich.

Zu 2.4 Mannschaften - Startberechtigung
Als Mannschaftsmeldung gilt die erste Ergebnismeldung. Schützen die damit zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Klassen der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.
Ein Start in einer höher klassierten Mannschaft ist für jeden Schützen egal welche Klasse insgesamt nur zweimal möglich. Ab einem dritten Wettkampf ist er für seine Stamm-Mannschaft nicht mehr startberechtigt. Er hat sich in der Klasse, in der er seinen 3. Einsatz geschossen hat, festgeschossen.
Die 30 % Regelung (Stammschützenregelung) gilt nur für die LG-Gauliga und LP-Gauklasse**.**
Die Stammschützen müssen die 30 % der Wettkämpfe in der Wertung bestritten haben.
Schießen zwei Mannschaften eines Vereins in einer Klasse, können die Schützen nicht untereinander getauscht werden.

Zu 3.1. Wertung und Aufstieg
Sollten am Ende einer Runde Mannschaften punktgleich sein, entscheidet die bessere Gesamtringzahl über die Platzierung. Bei gleicher Ringzahl entscheidet der direkte Vergleich. Sollte - im Auf- und Abstiegsfall -auch dieser gleich sein, gibt es einen Entscheidungskampf.

Rundenwettkampf Luftgewehr „Auflage“
Abweichend zur RWK-Ordnung des BSSB und vorgenannter interner Ergänzung des Gau Traunstein gilt für die Rundenwettkampfklasse Luftgewehr „Auflage“:

- Eine Mannschaft besteht pro Kampf aus max. 7 Schützen, von denen die besten 4 in die Wertung kommen. Pro Saison können beliebig viele Schützen eingesetzt werden.
- Jeder Teilnehmer hat pro Wettkampf 30 Schuss (zuzüglich Probeschuss) innerhalb 55 Min. (bei elektronischen Scheiben 45 Min.) abzugeben.
- "Galgenschützen" können am „Auflage-RWK“ nicht teilnehmen.
- Jeder Schütze des Auflage-Rundenwettkampfs kann auch – freihändig oder mit Galgen (wenn Eintrag im Schützenpass vorhanden ist) - in der normalen Luftgewehr-Runde starten.
- Ansonsten gilt der Auszug der Sportordnung in seiner aktuellen Fassung